

# **Personenanalyse: zwischen Überwachung und Mehrwert**

Eine medienethische Analyse am Beispiel staatlicher Überwachung und  
privatwirtschaftlichen Unternehmen

## **Semesterarbeit**

ID: 242201

Nicolas Tribukait

Wilstorfsstraße 48 // 78050 VS-Villingen

Medienkonzeption 5. Semester

Betreuer: Michael Schlegel, Dipl. Theol.

Wintersemester 2014/2015

**Hochschule Furtwangen**

- Informatik, Technik, Wirtschaft, Medien

**Furtwangen University of Applied Sciences**

- Computer, Science, Engineering, Business, Media

**Fakultät Digitale Medien, Studiengang MK**



## Abstract

Autor: Nicolas Tribukait

Erstbetreuer: Michael Schlegel, Dipl. Theol.

Semester: Wintersemester 2014/2015

Thema: Personenanalyse: zwischen Überwachung und Mehrwert  
User analysis: between monitoring and users additional benefit.

## Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Semesterarbeit selbständig und ohne unzulässige fremde Hilfe angefertigt habe.

Die verwendeten Literaturquellen sind im Literaturverzeichnis vollständig zitiert.

Furtwangen, 10 Februar 2015

# Inhaltsverzeichnis

*Abstract*

*Eidesstattliche Erklärung*

*Inhaltsverzeichnis*

<b>1 Aktuelle Situation der Personenanalyse.....</b>	<b>3</b>
1.1 Chancen und Verbreitung von Personenanalyse .....	3
1.2 Aktuelle Rechtsprechung im Bereich der Personenanalyse .....	3
1.2.1 Richtlinien zu Marktforschungszwecken .....	3
1.2.2 Vorratsdatenspeicherung zum Zweck der Terrorabwehr.....	4
1.3 Beteiligte Stakeholder und ihre Interessen.....	4
1.3.1 Unternehmen .....	4
1.3.2 Staaten.....	5
1.4 Analyse im Kontext von Überwachung und Terror .....	5
<b>2 Moralische Fragen zur Personenanalyse .....</b>	<b>7</b>
2.1 Moralisch relevante Fragen und Konflikte .....	7
2.2 Abgrenzung des Problemfeldes.....	7
2.3 Ausschluss nichtmoralischer Aspekte .....	8
<b>3 Analyse der Argumente .....</b>	<b>9</b>
3.1 Für und wider einer Personenanalyse.....	9
3.1.1 Argumente für eine Personenanalyse .....	9
3.1.2 Argumente gegen eine Personenanalyse.....	9
3.2 Beteiligte Werte und Normen .....	9
3.3 Bewertung von Personenanalyse nach ethischen Hintergrundtheorien ...	10
3.3.1 Eudämonistische Tugendethik.....	10
3.3.2 Utilitaristische Ethik .....	10
3.3.3 Deontologische Ethik .....	10
3.3.4 Vertragstheorien .....	10
<b>4 Evaluation und Entscheidung .....</b>	<b>11</b>
4.1 Nutzeranalyse aus Sicht der Moral.....	11
4.2 Beurteilung und Gewichtung der Argumente.....	11
4.3 Die Vorteile einer kontrollierten Analyse.....	11
<b>5 Implementierung einer beschränkten Personenanalyse .....</b>	<b>13</b>
5.1 Möglichkeiten der Implementierung.....	13
5.2 Maßnahmen zur Implementierung .....	13
5.3 Kritische Betrachtung der Gefahren.....	13

**6 Literaturverzeichnis.....14**

# 1 Aktuelle Situation der Personenanalyse

## 1.1 Chancen und Verbreitung von Personenanalyse

Unternehmen und Regierungen haben Interesse daran, Informationen mithilfe von Big Data zu bekommen.

In der Wirtschaft werden die Möglichkeiten einer Web-Analyse schon längst genutzt. „Ohne Erkenntnisse darüber, wie die Nutzer vorgehen, können Weiterentwicklungen von Web-Anwendungen (...) nicht evaluiert und fundiert werden.“<sup>1</sup>

2008 nutzten 28% der Werbeunternehmen in Deutschland eine Webstatistik-Lösung<sup>2</sup>. 2009 haben 70,6% aller kleinen und mittelständischen Unternehmen die Ergebnisse von Web-Analyse verwendet<sup>3</sup>. Im Jahr 2011 planten weltweit 81% aller Chief Marketing Officers eine Ausweitung der Kundenanalyse<sup>4</sup>.

Damit ist klar, dass Nutzeranalyse nicht nur eine hohe Bedeutung hat, wenn man sein Produkt verbessern möchte; sondern auch, dass dieser Bereich aus der Wirtschaft nicht mehr weg zu denken ist.

Auch Regierungen haben erkannt, welches Potential sich aus Statistiken ergibt. In Frankreich ist seit 2006 die Vorratsdatenspeicherung eingeführt; spätestens seit den Enthüllungen Snowdens dürfte jedem klar sein, dass auch Staaten der Macht von Big Data erlegen sind.

Dennoch machen sich 40% aller deutschen Sorgen darüber, dass Geheimdienste ihre Telefone mithören oder E-Mails lesen<sup>5</sup>.

In dieser Ausarbeitung möchte ich daher herausfinden, wie weit eine Personenanalyse gehen darf.

## 1.2 Aktuelle Rechtsprechung im Bereich der Personenanalyse

### 1.2.1 Richtlinien zu Marktforschungszwecken

Der Düsseldorfer Kreis als „Gremium in der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder“ hat sich 2009 bereits mit der Analyse von Nutzerdaten beschäftigt. Dabei hat er die Nutzung von statistischen Daten für nichtstaatliche Einrichtungen – innerhalb von fest definierten Grenzen – erlaubt.

Im Wesentlichen hat sich das Gremium dabei mit der Frage beschäftigt, in welchen Grenzen die Erstellung von Nutzerprofilen durch Web-Seitenbetreiber zulässig ist.

Die dabei erarbeiteten Vorgaben, welche sich aus dem TMG ableiten, lauten wie folgt:

- + **Der betroffene Nutzer hat ein Widerspruchsrecht.**
- + **Pseudonymisierte Daten dürfen nicht mit Daten über den Träger des Pseudonyms zusammen geführt werden.**

---

<sup>1</sup> Honsel, *Integrated Usage Mining Eine Methode zur Analyse des Benutzerverhaltens im Web*, 1.

<sup>2</sup> Vgl.: „Google Analytics - Nutzung 2008 | Statistik.“

<sup>3</sup> Vgl.: „Web-Analyse - Unterschiedliche Nutzung Der Ergebnisse in KMU in Deutschland | Umfrage.“

<sup>4</sup> Vgl.: „Digitale Technologien - Ausweitung Der Nutzung Durch CMOs | Umfrage.“

<sup>5</sup> Vgl.: „Angst Vor Spionage Durch Geheimdienste | Umfrage.“

- + **Es muss ein Hinweis bzgl. der Erstellung von pseudonymisierten Nutzungsdaten geben.**
- + **personenbezogene Daten dürfen nur dann ohne Einwilligung des Nutzers verwendet werden, wenn dies technisch notwendig ist.**
- + **IP-Adressen müssen gekürzt und damit pseudonymisiert werden<sup>6</sup>.**

### 1.2.2 Vorratsdatenspeicherung zum Zweck der Terrorabwehr

Auch der Gesetzgeber hat sich der Thematik bereits angenommen: So musste ab dem 3. Mai 2006<sup>7</sup> aufgrund der europäischen Gesetzgebung, „(...) bestimmte Daten, die bei der Bereitstellung und Nutzung öffentlicher elektronischer Kommunikationsdienste anfallen, von den Diensteanbietern mindestens sechs Monate auf Vorrat gespeichert werden (...) und höchstens zwei Jahre gespeichert werden (...)“<sup>8</sup>.

Am 8. April 2014 wurde dieses Gesetz jedoch vom europäischen Gerichtshof für ungültig erklärt, da es mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union nicht vereinbar ist. Dabei ging es im Wesentlichen um das Grundrecht auf Achtung des Privatlebens sowie das Grundrecht auf Schutz personenbezogener Daten<sup>9</sup>.

## 1.3 Beteiligte Stakeholder und ihre Interessen

### 1.3.1 Unternehmen

Unbestreitbar ist, dass Unternehmen ein zunehmendes Interesse an der systematischen Auswertung von Daten haben. Dies zeigt sich z.B. daran, dass das Interesse an datengetriebenen Methoden (z.B. Growth Hacking; A/B Testing) zur Unternehmensführung in den letzten Jahren gestiegen ist. Dies lässt sich z.B. mithilfe von Google Trends – zumindest bedingt – nachweisen.

---

<sup>6</sup> Vgl.: Düsseldorfer Kreis, “Datenschutzkonforme Ausgestaltung von Analyseverfahren Zur Reichweitenmessung Bei Internet-Angeboten.”

<sup>7</sup> Vgl.: “Richtlinie 2006/24/EG über die Vorratsspeicherung von Daten.”

<sup>8</sup> Ibid.

<sup>9</sup> Vgl.: Gerichtshof der Europäischen Union, *PRESSEMITTEILUNG Nr. 54/14*.



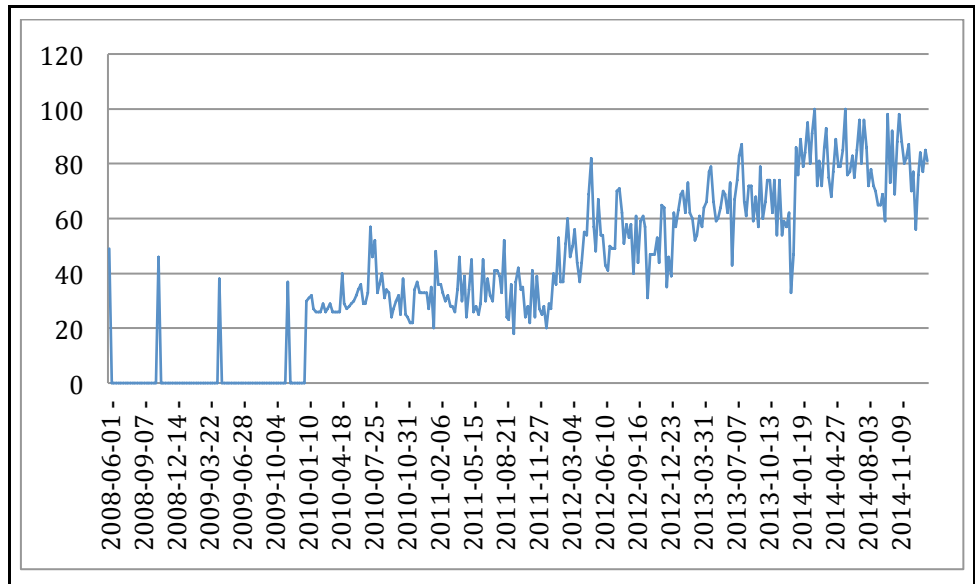


Abb. 1: Weltweites Suchinteresse zum Thema A/B Testing relativ zum Höchstwert in Prozent<sup>10</sup>

### 1.3.2 Staaten

Schwieriger wird es dagegen, „Regierungen“ oder die „gemeine Bevölkerung im Sinne einer Einzelperson“ als Stakeholder zu benennen.

So besitzt eine Person zwar ein individuelles Interesse, jedoch kann sich das Interesse eines Staates vom Individualinteresse unterscheiden - oder diesem sogar widersprechen.

So macht bereits das Grundgesetzes deutlich: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“<sup>11</sup>. Damit wird zwar das Volk zum Träger der Staatsgewalt; gleichzeitig wird diese Staatsgewalt jedoch „durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt“<sup>12</sup>. (Prinzip der Gewaltenteilung).

In der Folge haben wir die paradoxe Situation, dass Polizisten zwar die öffentliche Sicherheit und Ordnung gewährleisten müssen; gleichzeitig aber auch für die Einhaltung der UN-Charta (incl. Schutz der Privatsphäre) zuständig ist. Dies kann sehr schnell zu Interessenkonflikten führen, da man als Polizist im Rahmen von Ermittlungsarbeiten in die Privatsphäre anderer eindringen muss; gleichzeitig aber auch den Schutz der selbigen sicherstellen muss.

Inwiefern eine Trennung dieser „beiden“ Interessensgruppen sinnvoll ist, möchte ich dabei an dieser Stelle offen lassen und mich im weiteren Verlauf dieser Ausarbeitung tiefergehend mit dem dahinterliegenden Konflikt beschäftigen.

## 1.4 Analyse im Kontext von Überwachung und Terror

74% aller Deutschen sind der Meinung, dass 9/11 die Welt verändert hat<sup>13</sup>.

<sup>10</sup> „Google Trends - A/B Testing - Weltweit, 2004 - Heute.“

<sup>11</sup> Art 20 GG Absatz 2, Satz 1.

<sup>12</sup> Ibid. Absatz 2, Satz 2.

<sup>13</sup> Vgl.: „11. September - Veränderung Der Welt | Umfrage.“

Inzwischen wird „Sicherheit (...) weniger im Humboldtschen Sinne als Sicherheit vor staatlichen Eingriffen, als Plädoyer für einen gebändigten, rechtsstaatlichen Staat, oder im wohlfahrtsstaatlichen Sinne als soziale Absicherung interpretiert, sondern als individuelle Sicherheit vor Bedrohungen, wie Kriminalität oder Terrorismus<sup>14</sup>.“ Dabei lässt sich beobachten, dass individuelle Sicherheit immer mehr zum Selbstantrieb wird. Insbesondere aufgrund der Tätigkeiten des Ministeriums für Staatssicherheit ist eine sorglose Betrachtung einer detaillierten Überwachung der Bevölkerung jedoch nicht möglich. Nichtsdestotrotz sind nur 21% der deutschen aufgrund der bekanntgewordenen Aktivitäten von amerikanischen und britischen Geheimdiensten vorsichtiger im Umgang mit Telefonaten und E-Mails geworden<sup>15</sup>.

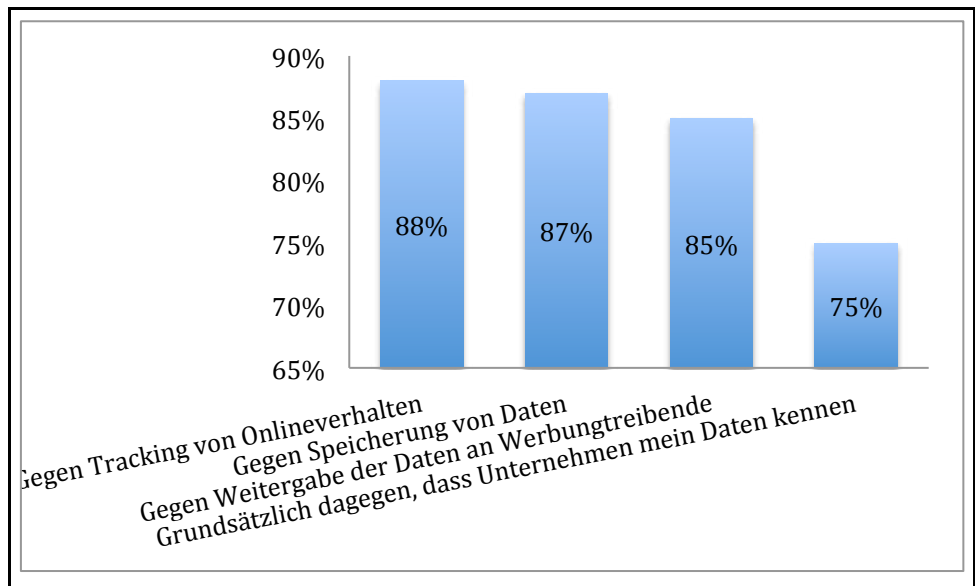


Abb. 2: Umfrage unter Internetnutzern zur Nutzung ihrer Daten 2013: Wie stehen Sie zur Nutzung ihrer Daten?<sup>16</sup>

Doch nicht nur staatliche Organisationen stehen aufgrund der Nutzung von personenbezogenen Daten in der Kritik; auch Privatunternehmen haben das Problem, das Kunden nicht wollen, dass ihre Daten genutzt werden. So äußern über retargeting angesprochene Kunden Kritik über die verwendete Werbemethode.

<sup>14</sup> Singelstein and Stolle, *Die Sicherheitsgesellschaft Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert*, 43.

<sup>15</sup> Vgl.: "Änderung Des Verhaltens Aufgrund von Geheimdienstaktivitäten | Umfrage."

<sup>16</sup> "Daten Im Internet - Nutzung 2013 | Umfrage."

## 2 Moralische Fragen zur Personenanalyse

### 2.1 Moralisch relevante Fragen und Konflikte

Auch wenn Personenanalyse bei der breiten Bevölkerung kaum auf Zustimmung stößt, gibt es dennoch auch Argumente dafür. Die Frage, die sich daher stellt lautet:

Ist es legitim, Menschen zu überwachen, wenn dadurch ein Mehrwert geschaffen werden kann?

Und wenn ja, wie muss dieser Mehrwert aussehen? Langt hier ein „geringer“ Mehrwert wie eine Produktverbesserung, welche über ein A/B-Testing oder eine Verhaltensanalyse angebahnt wurde?

Oder muss es sich hierbei vielmehr um einen Mehrwert handeln, der uns vor körperlichen und / oder psychischen Leid bewahrt? Und ist es dafür akzeptabel, dass wir uns diese Sicherheit durch eine vorausseilende Speicherung personenbezogener Daten „erkauft“ haben?

Und was passiert, wenn eine Zeitung nur noch Berichte druckt, welche bei einem breiten Publikum auf Interesse stoßen? Kann diese Zeitung ihre Funktion als 4. Gewalt im Staat noch wahrnehmen?

Und: Funktioniert die Trennung von Staat und Medien noch, wenn der Staat die Internetleitungen – und damit ein Zugangsmedium zu den Medien – überwacht?

### 2.2 Abgrenzung des Problemfeldes

Grade die Werbeindustrie lebt davon, dass Werbung möglichst zielgerichtet ausgespielt wird und dadurch Streuverluste reduziert werden. Dies lässt sich ohne Tracking und Analysemechanismen jedoch nicht bewerkstelligen. Gleichzeitig sind aber nur 8,7%<sup>17</sup> der deutschen Onlinenutzer bereit, für bislang werbefinanzierte Angebote Geld zu bezahlen. Hier stellt sich also die Frage, wie viel einem die eigenen Daten wert sind.

Ein oft genannter Punkt zur Rechtfertigung von Vorratsdatenspeicherung lautet „wer nichts verbergen hat, hat auch nichts zu befürchten“. Bedauerlicherweise ist dieses Argument – selbst in einer Demokratie – nur bedingt gültig. Die Vergangenheit hat immer wieder bewiesen, dass Informationen nie völlig sicher verwaltet werden können. So mag es zwar sein, das man zu einem bestimmten Zeitpunkt in einem bestimmten Staat nichts zu befürchten hat – damit geht aber noch lange keine universelle Gültigkeit dieser These einher. Denn niemand kann garantieren, dass Informationen nicht in die falschen Hände gelangen (z.B. durch Sicherheitslücken oder politische Veränderungen).

Es stellt sich hier also die Frage, welche Daten man bis zu welchem Punkt erfassen und verwenden darf.

In öffentlichen Raum soll sich die öffentliche Meinung ungestört durch Zensur und anderen Barrieren herausbilden können<sup>18</sup>. Sobald man diesen öffentlichen Raum nun durch eine exekutive Institution überwacht, entsteht zwangsläufig

---

<sup>17</sup> Vgl.: „Online-Angebote - Akzeptanz Der Werbefinanzierung | Umfrage.“

<sup>18</sup> Vgl.: „Öffentlichkeit.“

auch die Frage, inwiefern eine freie Meinungsäußerung überhaupt noch möglich ist.

### 2.3 Ausschluss nichtmoralischer Aspekte

*„World War III is a guerrilla information war with no division between military and civilian participation”<sup>19</sup>.“ (Marshall McLuhan)*

Insbesondere aufgrund der immensen Bedeutung von Informationen in der Kriegsführung spielen auch politische Prozesse eine nicht zu unterschätzende Rolle. Aufgrund der Tatsache, dass sich mit dem Zugang zu Informationen (z.B. Passwörtern) auch sensible Anlagen (wie z.B. Stromversorgungen von Krankenhäusern) kontrollieren lassen, ist es wichtig, auch politische Aspekte bei der Entscheidungsfindung nicht außer acht zu lassen.

Auch eine allumfassende Speicherung, Analyse und Verwaltung sämtlicher Informationsdaten ist aufgrund der schiereren Datenmenge ökonomisch weder möglich, noch sinnvoll.

Diese Probleme werden jedoch in den folgenden Argumentationssträngen aufgrund von mangelnder ethischer Relevanz ausgeklammert.

---

<sup>19</sup> McLuhan, *Culture Is Our Business*, 66 [sekundärzitat].

## 3 Analyse der Argumente

### 3.1 Für und wieder einer Personenanalyse

#### 3.1.1 Argumente für eine Personenanalyse

Die Vorteile einer Analyse liegen auf der Hand: Zahlen sind einfach zu erfassen und zu vergleichen. Mit ihrer Hilfe kann man konkrete Fragen beantworten und Rückschlüsse ziehen. Probleme können frühzeitig erkannt werden und effektiver behoben werden. Bereits leichte Tendenzen lassen sich – bei einer ausreichend hohen Datengrundlage – in Entscheidungsprozessen nutzen.

Zudem haben Zahlen den Vorteil, dass sie universell gültig sind – und damit eine subjektive (und gleichzeitig personenabhängige) Entscheidung unwahrscheinlicher ist.

#### 3.1.2 Argumente gegen eine Personenanalyse

Jedwede Beobachtung und Analyse bringt gleichzeitig eine Veränderung mit sich (Hawthorne-Effekt). Insofern ist eine allumfassende Analyse von medialer Kommunikation – selbst wenn sie Anwendern nur unterbewusst klar ist – ein tiefgreifender Prozess. Insbesondere aufgrund der immer weiter steigenden Verbreitung von internetfähigen Geräten<sup>20</sup> sollten die damit einhergehenden kulturellen Konsequenzen nicht unterschätzt werden.

Auch die Gefahr, dass Daten nicht zweckgebunden (z.B. zur Terrorabwehr) eingesetzt werden, sollte nicht unterschätzt werden. Problematisch wird dies insbesondere dadurch, dass eine zweckgebundene Verwendung von Daten ein sehr instabiler Zustand ist (siehe Punkt 2.2: Abgrenzung des Problemfeldes).

Nicht zuletzt ist auch die berühmte Aussage Benjamin Franklins zu nennen: „They who can give up essential liberty to obtain a little temporary safety, deserve neither liberty nor safety“<sup>21</sup>.

### 3.2 Beteiligte Werte und Normen

Aus diesen Thesen lassen sich bereits relativ einfach zentrale Werte herauslesen:

- + **Individuell**
  - + **Meinungsfreiheit**
  - + **Überwachungsfreiheit**
  - + **Freie Entfaltung der Persönlichkeit**
  - + **Individuelle Sicherheit vor Kriminalität**
  - + **Individuelle Sicherheit vor Terrorismus**
  - + **Bewahrung vor körperlichen und psychischen Leid**
  - + **Sicherheit vor Staatlichen Eingriffen**
  - + **Informationsfreiheit / Informationszugang**
  - + **Grundrecht auf Achtung des Privatlebens<sup>22</sup>**
  - + **Grundrecht auf Schutz personenbezogener Daten<sup>23</sup>**

<sup>20</sup> Vgl.: Deutschland and Statistisches Bundesamt, *Datenreport 2013*, 336.

<sup>21</sup> Franklin and Franklin, *Memoirs of the Life and Writings of Benjamin Franklin ...*, 270.

<sup>22</sup> Vgl.: Gerichtshof der Europäischen Union, *PRESSEMITTEILUNG Nr. 54/14*.

- + **Gesellschaftlich**
  - + **Öffentliche Sicherheit und Ordnung**
  - + **Ökonomischer Fortschritt**
  - + **Wissenschaftlicher Fortschritt**
  - + **Trennung von Staat und Medien**
  - + **Verantwortungsbewusster Umgang mit Macht**

### **3.3 Bewertung von Personenanalyse nach ethischen Hintergrundtheorien**

#### **3.3.1 Eudämonistische Tugendethik**

Gemäß der Eudämonistischen Tugendethik ist eine Personenanalyse aufgrund der daraus resultierenden Mehrwerte nützlich. Problematisch daran ist, dass sie auf das „vernünftigerweise gute und nützliche“ setzt – die aus einer übertriebenen Nutzeranalyse resultierenden negativen Folgen werden dagegen nicht weiter berücksichtigt.

#### **3.3.2 Utilitaristische Ethik**

Aus Utilitaristischer Sicht ist Personenanalyse generell positiv zu werten, da hier ausschließlich der gesellschaftliche Vorteil relevant ist. Die Gefahr, dass Minderheiten durch staatliche Überwachung benachteiligt werden können, wird völlig ignoriert.

Auch die Gefahr, dass Privatunternehmen die Privatsphäre von Kunden für eine Weiterentwicklung ihrer Produkte untergräbt, wird völlig ignoriert.

#### **3.3.3 Deontologische Ethik**

Nach der Deontologischen Ethik ist eine Nutzeranalyse schon im Ansatz als problematisch zu bewerten. So wird niemand wollen, dass er durch wildfremde Menschen beobachtet wird. Staatliche Überwachung würde zudem einen immensen Vertrauensbruch darstellen. An eine generalisierbare Rechtfertigung von Analysegedanken ist daher nicht zu denken.

#### **3.3.4 Vertragstheorien**

Die „Theorie der Gerechtigkeit“ lässt sich wohl am ehesten auf eine Personenanalyse anwenden. Hier wird zwar das gemeinsame Interesse an einer Verbesserung des aktuellen Zustandes berücksichtigt, aber dennoch auch das individuelle Interesse auf Achtung der Privatsphäre berücksichtigt.

---

<sup>23</sup> Vgl.: Ibid.

## 4 Evaluation und Entscheidung

### 4.1 Nutzeranalyse aus Sicht der Moral

Es ist notwendig und sinnvoll, sein Umfeld zu beobachten und aus dem wahrgenommenen auch Rückschlüsse zu ziehen. Alles andere wäre mit dem ignorieren von Tatsachen gleich zu setzen.

Insofern ist sowohl eine Analyse durch Unternehmen, als auch eine staatliche Analyse notwendig und wünschenswert.

So lassen sich Produkte nur dann verbessern, wenn man zumindest tendenziell weiß, welche Stärken und Schwächen selbige besitzen.

Staaten dürfen dagegen nicht die Entstehung von rechtsfreien Räumen ermöglichen. Insofern müssen gewisse Kontrollmechanismen vorhanden sein. So darf die Privatsphäre nicht so stark geschützt sein, dass eine Strafverfolgung gleichzeitig unmöglich gemacht wird.

Nichtsdestotrotz sind die Ängste, die mit einer völligen Überwachung einhergehen verständlich und zu berücksichtigen.

Unternehmen, welche ja privatwirtschaftliche Interessen verfolgen, dürfen daher nicht ohne Grenzen alles analysieren, was technisch möglich ist.

### 4.2 Beurteilung und Gewichtung der Argumente

Sicherheit ist nach der Maslowschen Bedürfnishierarchie eines der wichtigsten Bedürfnisse, die ein Mensch hat. Damit ist das Argument, das wir mithilfe von staatlicher Analyse vor Terror geschützt werden, ein wichtiges Argument. Schließlich basiert unsere Gesellschaft auf gegenseitigem Vertrauen; niemand lebt gerne im ständigen Risiko eines Terroranschlages.

Aber auch die Achtung von Persönlichkeitsrechten spielt in unserer Gesellschaft eine sehr wichtige Rolle. Insofern ist eine verdachtsunabhängige Speicherung von Kommunikation ein gewaltiger Verstoß gegen die EU Charta.

Aber auch die Interessen von Unternehmen sollten nicht vernachlässigt werden. Zumal Unternehmen Analysedaten in aller Regel auch zur Verbesserung ihrer Produkte verwenden.

### 4.3 Die Vorteile einer kontrollierten Analyse

Vorratsdatenspeicherung wird oftmals als Wunderwaffe gegen den Terrorismus bezeichnet. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich Kommunikation im digitalen Raum mithilfe von Kryptographie wirksam gegen fremdes abhören schützen lässt, ist die Anwendung einer vollständigen Überwachung jedoch kaum zu befürworten. Denn durch selbige würde sonst nur „unkritische Kommunikation“ abgehört werden.

Freiheit ist ein zentrales Gut unserer Gesellschaft. Insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass eine staatliche Analyse von Internetverkehrsdaten nur dann einen Sicherheitsgewinn mit sich bringt, wenn die Kommunikation unverschlüsselt erfolgt, ist es äußerst kritisch zu hinterfragen, ob man das Gut „Freiheit“ aufgeben möchte.

Sicherlich macht es Sinn, dass exekutive Institutionen auch im digitalen Raum tätig sind – dennoch sollten diese Tätigkeiten immer auch mit konkreten Verdachtsmomenten einhergehen.

Auch das Interesse von Unternehmen kann man gut nachvollziehen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Tätigkeiten von Unternehmen keinem hoheitlichem Zweck dienen, sind hier jedoch auch enge Grenzen zu ziehen.



## 5 Implementierung einer beschränkten Personenanalyse

### 5.1 Möglichkeiten der Implementierung

Im Bereich der Marktforschung hat der Gesetzgeber über die Beschlüsse des Düsseldorfer Kreis (siehe 1.2.1: Richtlinien zu Marktforschungszwecken) bereits einige Richtlinien erarbeitet, welche Unternehmen eine Analyse innerhalb von gewissen Rahmenbedingungen ermöglicht.

Schwieriger ist es dagegen, eine massenhafte Datenerfassung durch exekutive Institutionen zu implementieren, welche gleichzeitig mit der EU-Charta und der Achtung der Privatsphäre einhergeht. Insbesondere aufgrund der Tatsache, dass sich verschlüsselte Kommunikation nicht in einem vertretbaren Zeitrahmen entschlüsseln lässt, ist eine staatliche Nutzung von digitalen Kommunikationskanälen mit dem Zweck der Terrorabwehr somit nicht möglich und auch ethisch nicht zu rechtfertigen.

### 5.2 Maßnahmen zur Implementierung

Unternehmen können eine anonymisierte Nutzeranalyse relativ einfach und ohne gravierende Einschränkungen in der Datenqualität implementieren. Dafür genügt es, wenn bei der Erfassung der Nutzerdaten die letzten 8 Bit der übermittelten IP-Adresse auf „0“ gesetzt werden. Somit ist es technisch ausgeschlossen, das man Rückschlüsse auf die hinter der IP-Adresse stehende Person ziehen kann.

Schwieriger wird es dagegen bei Methoden zur Gefahrenabwehr: Aufgrund der Risiken, die mit einer Echtzeitüberwachung einhergehen, kommt hier nur ein auf Rechtsverstöße reagierendes System in Frage. Das ist aber allein schon aufgrund der Datenmenge und der Komplexität der unterschiedlichen Datentypen in digitalen Systemen nur schwierig zu implementieren.

Denkbar wäre es daher, eine Art „digitale Polizeiwache“ zu installieren. Internetnutzer müssten die Möglichkeit haben, Rechtsverstöße im digitalen Raum auf einfache Weise bei dieser zu melden.

Hierbei ist jedoch auf eine enge Kooperation mit der regulären Polizei zu achten, da Kommunikation immer auch kanalübergreifend stattfindet.

### 5.3 Kritische Betrachtung der Gefahren

Insbesondere aufgrund der historischen Erfahrungen ist immer auch das Prinzip der Datensparsamkeit zu beachten. Je mehr Daten erfasst werden, die für eine konkrete Lösung eines Problems nicht benötigt werden, desto größer ist die Gefahr, dass diese Daten missbraucht werden. Zudem wecken viele Informationen natürlich auch immer Begehrlichkeiten bei dritten.

## 6 Literaturverzeichnis

- “11. September - Veränderung Der Welt | Umfrage.” *Statista*. Accessed February 8, 2015. <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/1793/umfrage/veraenderung-der-welt-durch-11-september-2001/>.
- “Änderung Des Verhaltens Aufgrund von Geheimdienstaktivitäten | Umfrage.” *Statista*. Accessed February 8, 2015. <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/280471/umfrage/umfrage-zur-aenderung-des-verhaltens-aufgrund-von-geheimdienstaktivitaeten/>.
- “Angst Vor Spionage Durch Geheimdienste | Umfrage.” *Statista*. Accessed February 6, 2015. <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/262358/umfrage/umfrage-zur-angst-vor-spionage-durch-geheimdienste/>.
- Art 20 GG. Accessed February 7, 2015. [http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art\\_20.html](http://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_20.html).
- “Daten Im Internet - Nutzung 2013 | Umfrage.” *Statista*. Accessed February 8, 2015. <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/254285/umfrage/sorge-vor-datenmissbrauch-im-internet/>.
- Deutschland, and Statistisches Bundesamt. *Datenreport 2013: ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2013.
- “Digitale Technologien - Ausweitung Der Nutzung Durch CMOs | Umfrage.” *Statista*. Accessed February 5, 2015. <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/226289/umfrage/ausweitung-der-nutzung-digitaler-technologien-durch-cmos/>.
- Düsseldorfer Kreis. “Datenschutzkonforme Ausgestaltung von Analyseverfahren Zur Reichweitenmessung Bei Internet-Angeboten,” November 27, 2009. <http://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Entschliessungssammlung/DuesseldorferKreis/Nov09Reichweitenmessung.html>.
- Franklin, Benjamin, and William Temple Franklin. *Memoirs of the Life and Writings of Benjamin Franklin ...* H. Colburn, 1818.
- Gerichtshof der Europäischen Union. *PRESSEMITTEILUNG Nr. 54/14*. Gerichtshof der Europäischen Union, April 8, 2014.
- “Google Analytics - Nutzung 2008 | Statistik.” *Statista*. Accessed February 6, 2015. <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/71967/umfrage/nutzung-von-google-analytics-durch-unternehmen-und-gemeinden-in-2008/>.
- “Google Trends - A/B Testing - Weltweit, 2004 - Heute.” Accessed February 7, 2015. <http://www.google.de/trends/explore>.
- Honsel, Kai. *Integrated Usage Mining Eine Methode zur Analyse des Benutzerverhaltens im Web*. Wiesbaden: Gabler Verlag, 2012.
- McLuhan, Marshall. *Culture Is Our Business*. Ballantine Books, 1972.
- “Öffentlichkeit.” *Wikipedia*, January 19, 2015. <http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=%C3%96ffentlichkeit&oldid=137940703>.
- “Online-Angebote - Akzeptanz Der Werbefinanzierung | Umfrage.” *Statista*. Accessed February 8, 2015. <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/202214/umfrage/akzeptanz-der-werbefinanzierung-von-online-angeboten/>.

“Richtlinie 2006/24/EG über die Vorratsspeicherung von Daten.” *Wikipedia*, January 17, 2015.  
[http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Richtlinie\\_2006/24/EG\\_%C3%BCber\\_die\\_Vorratsspeicherung\\_von\\_Daten&oldid=136138111](http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Richtlinie_2006/24/EG_%C3%BCber_die_Vorratsspeicherung_von_Daten&oldid=136138111).

Singelstein, Tobias, and Peer Stolle. *Die Sicherheitsgesellschaft Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert*. 3., vollst. überarb. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, 2012.

“Web-Analyse - Unterschiedliche Nutzung Der Ergebnisse in KMU in Deutschland | Umfrage.” *Statista*. Accessed February 6, 2015.  
<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/162295/umfrage/nutzung-der-ergebnisse-von-analyse-tools-in-kmu-in-deutschland-2009/>.